

Datum 22.01.2020	Aktenzeichen: III.2	Verfasser: Griesbach
Verw.-Vorl.-Nr.: WENDT/BV/081/2020		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE WENDTORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Bau- und Umweltausschuss	06.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	13.02.2020	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Standort Feuerwehr, nordwestlich der Dorfstraße, südwestlich der Straße Grüner Kamp und östlich der Kreisstraße 44" hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wendtorf beschäftigt sich bereits seit einiger Zeit mit der Suche nach einem neuen Standort für die Feuerwehr. Es wurden hierzu verschiedene Flächen untersucht und dazu ein Gutachten zur Überprüfung von Standortsszenarien eingeholt. Im Ergebnis hat sich die Fläche an der Kreisstraße 44 als bestgeeigneter Standort erwiesen. Zur Umsetzung des Projektes sind nun die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes können im Parallelverfahren durchgeführt werden. Nach dem Aufstellungsbeschluss muss für beide Verfahren gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuchs zunächst eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden. In diesem Verfahrensschritt können Anregungen zur Planung vorgetragen werden, die dann von der Gemeinde abgewogen werden müssen. Nach der Abwägung sind die Entwürfe der Planung entsprechend zu erstellen und zu beschließen und dann für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Auch sind die sogenannten Träger öffentlicher Belange, wie z.B. die Ministerien, der Kreis Plön, die Ver- und Entsorgungsträger, die Naturschutzverbände etc. zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Es schließt sich eine weitere Abwägung der vorgetragenen Anregungen an. Sollten mit der Abwägung keine Planinhalte mehr geändert werden müssen, so kann der Flächennutzungsplan endgültig und der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Nach Abschluss der Verfahren muss der Flächennutzungsplan vom Innenministerium genehmigt werden. Die Genehmigung des Innenministeriums und der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan müssen im Probsteier Herold veröffentlicht werden, damit die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam und der Bebauungsplan rechtskräftig werden kann.

Es wurde bereits beschlossen, dass das Planungsbüro Projekt-Zentrum 99 GmbH, Herr Dr. Heisel, die städtebaulichen Leistungen und das Planungsbüro ALSE GmbH, Herr Dr. Liedl, die naturschutzfachlichen Leistungen durchführen soll.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Standort Feuerwehr, nordwestlich der Dorfstraße, südwestlich der Straße Grüner Kamp und östlich der Kreisstraße 44“ zu beschließen (Aufstellungsbeschluss).

Anlagenverzeichnis:

1 Lageplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs

Im Auftrage:

Griesbach
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor